

Kirchenbau in Schwaben: Vom Klassizismus zur Neugotik

Von Herbert Wilhelm Rott

Zwischen 1800 und 1914 wurden im Gebiet des heutigen Schwaben etwa hundert Pfarrkirchen neu gebaut – nahezu ausschließlich einfache Landkirchen, deren Zweck es war, einen hinlänglich würdigen Rahmen für den Gottesdienst zu schaffen. Nur in einigen Fällen standen finanzielle Mittel zur Verfügung, die eine großzügigere Planung erlaubten. Die Bauakten, deren Umfang wegen der aufwendigen Genehmigungsverfahren stark zunahm, bestätigen diesen Eindruck: Hauptproblem war die Finanzierungsfrage und die Genehmigung der diesbezüglichen Kirchenverwaltungsbeschlüsse durch die staatlichen Behörden. Ästhetische Fragen standen demgegenüber weit im Hintergrund und boten offenbar nur selten einen Anlaß zu Auseinandersetzungen. Die Tendenz zur Reproduktion vorhandener Typen herrschte vor, sowohl bei den Bauherren – den Kirchenverwaltungen – als auch bei den Planern, meist Baubeamten auf den verschiedenen Ebenen der staatlichen Bauverwaltung.

Formal gesehen läßt sich der Großteil der Kirchenbauten zu einigen wenigen Gruppen ordnen und stilgeschichtlich klassifizieren: eine nicht sehr umfangreiche, wenig homogene Gruppe klassizistischer Bauten vor 1830; eine größere Gruppe von Bauten im Rundbogenstil im zweiten Jahrhundertdrittel; die neugotischen Kirchen, die nach der Jahrhundertmitte dominierten und mit etwa fünfzig Bauten die größte Gruppe bilden; schließlich eine wiederum begrenzte Zahl von vergleichsweise anspruchsvollen späthistoristischen und neubarocken Bauten Münchener Prägung um und nach 1900.

Was die Gesamtform der Kirchenbauten betrifft, wird das Bild von drei oder vier zeitlich aufeinanderfolgenden Bautypen geprägt. Wenn der Spielraum der formalen Gestaltung auch gering war – es handelt sich fast ausschließlich um einfache Saalkirchen –, fanden im zweiten Drittel des Jahrhunderts doch bedeutsame Veränderungen in der Grundriß- und Aufrißbildung statt. Wesentlich erscheint dabei, daß die oben skizzierte Abfolge der Stilformen nicht mit der Abfolge der Bautypen parallel lief und zwischen beiden keine kausalen Zusammenhänge bestanden. Die Bauformen wandelten sich unter der Oberfläche des Bau- und Ausstattungsstils. Nach der Mitte des Jahrhunderts verfestigte sich die Entwicklung und kam der Stagnation nahe.

Ab den 1860er Jahren herrschte bei einfachen Landkirchen das Bauschema einer Saalkirche mit eingezogenem Chor und Chorwinkelturm vor, meist in neugotischen Formen mit entsprechender Ausstattung. Dieses Bau- und Ausstattungsschema wurde über drei Jahrzehnte kaum mehr variiert und nur in Detailformen bereichert.

Dem Typus der neugotischen „Normalkirche“ ist der letzte Abschnitt des vorliegenden Beitrags gewidmet. Zunächst ist jedoch auf einige der grundlegenden Bedingungen des Kirchenbaus im 19. Jahrhundert in Bayern hinzuweisen, ohne deren Kenntnis einzelne Planungsabläufe unverständlich bleiben. In einem zweiten Schritt wird in einem kursorischen Überblick über die Tendenzen der ersten Jahrhunderthälfte die Entwicklung vom Klassizismus zur Neugotik zu skizzieren versucht.

I

Das gesamte Stiftungs- und Gemeindebauwesen – damit auch der Kirchenbau – war im Königreich Bayern der Aufsicht des Staates unterstellt. Um- und Neubaumaßnahmen waren in finanzieller wie ästhetischer Hinsicht von der Genehmigung durch die zuständigen staatlichen Stellen abhängig. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens und damit auch die Aufsicht über die Stiftungsgebäude oblag der mit dem revidierten Gemeindeedikt von 1834 eingerichteten örtlichen Kirchenverwaltung¹. Sie war im Fall eines Kirchenneubaus oder einer Restaurierung aufgefordert, einen Architekten ihrer Wahl mit der Ausarbeitung von Entwürfen und eines Kostenvoranschlags zu beauftragen und einen Finanzierungsplan zu erstellen. Die Ausführung konnte die Kirchenverwaltung jedoch erst veranlassen, nachdem die eingesandten Pläne ein langwieriges Genehmigungsverfahren durch alle Ebenen der staatlichen Bau- und Stiftungsverwaltung durchlaufen hatten. Unmittelbare Ansprechpartner der Kirchenverwaltung waren das zuständige Bezirksamt und in technischen Fragen die Bauinspektionen². Entwürfe und Kostenvoranschlag wurden von

¹ Permaneder, Michael, Die kirchliche Baulast, München 1890³ (Bearb. J. Riedle), § 39, S. 59f. u. pass.

² Der Kreis Schwaben und Neuburg besaß Bauinspektionen in Augsburg, Dillingen, Donauwörth, Kempten und Mindelheim. 1857 wurden weitere Baubehörden in Günzburg, Illertissen, Kaufbeuren, Lindau, Memmingen, Neuburg und Nördlingen eingerichtet. Die Baubehörden waren für alle nichtmilitärischen Bauangelegenheiten zuständig, d. h. für Hoch-, Tief- und Ingenieurbauwesen. Jeweils ein Baubeamter betreute das Landbauwesen. 1872 wurde die Bauverwaltung umstrukturiert und für den Hochbau vier Landbauämter in Augsburg, Donauwörth, Kempten und Memmingen eingerichtet. Vgl. Volkert, Wilhelm, (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, S. 59–63.

dort an die Kreisregierung weitergeleitet, wo im Kreisbaubüro unter der Aufsicht des Zivilbauinspektors bzw. Kreisbaubeamten eine erste Revision vorgenommen wurde. Projekte, die unannehmbar erschienen, wurden umgearbeitet oder abgelehnt. Projekte, bei denen Aussicht auf die erforderliche ministerielle Genehmigung bestand, wurden nach München an das zuständige Staatsministerium übersandt³. Die Prüfung und endgültige Festsetzung des Kostenvoranschlags war Angelegenheit der Obersten Baubehörde, die 1830 anstelle der Bausektion des Innenministeriums als oberste technische Prüfungsinstanz für das gesamte Zivilbauwesen des Königreichs eingerichtet worden war. Die formale, d. h. ästhetische Begutachtung der Pläne geschah im Baukunstauschuß, der, 1829 als Instrument zur Durchsetzung der autokratischen Kunstpolitik Ludwigs I. ins Leben gerufen, zunächst der Bausektion, dann der Obersten Baubehörde angegliedert war. Das Urteil dieses Sachverständigengremiums, dem 1829 Leo von Klenze (bis 1864), Friedrich von Gärtner (bis 1846), Daniel Ohlmüller (bis 1839) und Friedrich Ziebland, ab 1842 August von Voit angehörten, war die maßgebliche Instanz für die Zustimmung oder Ablehnung der Pläne durch den König selbst.

Mit dem rapiden Anwachsen der Bautätigkeit um und nach der Jahrhundertmitte verlor der Baukunstauschuß zunehmend an Bedeutung⁴. Die ästhetische Revision der Baupläne wurde direkt bei der Obersten Baubehörde von dem zuständigen Oberbaurat bzw. dessen Mitarbeitern vorgenommen. Waren Pläne und Kostenvoranschlag von fachlicher Seite geprüft und das Placet des Königs eingeholt, konnte das zuständige Staatsministerium im Namen des Königs die formelle Baugenehmigung erteilen.

Für die Bauführung war wiederum die Kirchenverwaltung zuständig. Der Bau konnte einem Bauunternehmer in Submission übergeben oder in eigener Regie erstellt werden. Die einzelnen Bauabschnitte wurden von Beamten der Bauinspektion abgenommen, die abschließend auch zu überprüfen hatten, ob der ausgeführte Bau den genehmigten Plänen entsprach. Bedeutendere Bauten waren unmittelbar der Aufsicht des Zivilbauinspektors bzw. eines Beamten des Kreisbaubüros unterstellt, der zugleich die Funktion eines künstlerischen Leiters haben konnte. Nach Beendigung der Arbeiten waren Schlußabrechnungen dem Bezirksamt und der Kreisregierung vorzulegen, die als Kuratelbehörden für die Prüfung und Genehmigung sämtlicher Finanzierungsfragen zuständig waren.

Die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen dieses Genehmigungsverfahrens und die Struktur der Bauverwaltung stammten aus der Zeit Ludwigs I. Sie

³ Meist das Innenministerium; 1808–1825 war die Bauverwaltung dem Finanzministerium unterstellt, 1848–1871 dem Handelsministerium. Vgl. Völkert, a.a.O., S. 59f.

⁴ Vgl. Kotzur, Hans-Jürgen, Forschungen zum Leben und Werk des Architekten August von Voit, 2 Bde., Diss. Heidelberg 1977, Bd. 1, S. 47f.

bildeten das Instrumentarium zur Durchsetzung einer zentralistischen Kunstpolitik in allen Teilen des Königreichs. In den Landgemeinden waren Pfarr- und Schulhäuser, vor allem aber Kirchenbauten Objekte der staatlichen Einflußnahme⁵.

1829 verfügte Ludwig I. mit der Absicht, „die Grundsätze eines reinen und guten Geschmackes in der Baukunst in Unserem Reiche immer mehr zu verbreiten, und nun zu bewirken, daß bei allen, vorzüglich öffentlichen Gebäuden, edle und der Nachahmung würdige Formen und Vorbilder dargestellt werden“, die Vorlage der Pläne und Kostenanschläge aller neu zu erbauenden Staatsgebäude beim Innenministerium, das seinerseits die Pläne durch den Baukunstauschuß prüfen lassen und die Genehmigung vom König selbst einholen müsse⁶. Dies galt auch für Gemeinde- und Stiftungsbauten, deren Bausumme in den kreisunmittelbaren Städten 1000 Gulden, in den übrigen Kommunen 500 Gulden überstieg. Die Bausummen waren so niedrig angesetzt, daß sämtliche Neubauten und selbst kleinere Umbaumaßnahmen genehmigungspflichtig wurden. Die zunehmende Bautätigkeit erzwang 1848 eine Heraufsetzung der Mindestbausumme von 20000 Gulden, Kirchenbauprojekte waren jedoch ausnahmslos vorlagepflichtig⁷. Bei der Neuordnung des staatlichen Bauwesens 1857 wurde bekräftigt, daß die Entwürfe zu Monumental- und Kirchenbauten sowie Bauten über 20000 Gulden nach wie vor der Genehmigung des Königs selbst vorbehalten blieben⁸.

Als Reaktion auf die in zahlreichen Fällen konstatierten Abweichungen von den genehmigten Plänen („... daß das vollendete Gebäude oft nur ein Zerrbild der in dem Plane angedeuteten Kunstidee darstellt ...“) wurde 1839 verfügt, daß zu jedem Bau neben dem üblichen Plansatz, der aus Grundrissen, Schnitten und Aufrissen bestand, auch Detailzeichnungen in ausreichender Zahl und Größe angefertigt werden, die als Vertragsgrundlage für die ausführenden Handwerker, aber auch für die beaufsichtigenden Beamten dienen sollten⁹. Das Führungspersonal der staatlichen Baubehörden, Zivilbauinspektoren, Kreisbauräte und Oberbauräte, war angehalten, auf Dienst- und Inspektionsreisen die Neubauten auf eine plangetreue Ausführung zu prüfen¹⁰.

⁵ Vgl. Kotzur, a.a.O., Bd. 1, S. 61ff.; Schickel, Gabriele, Typisierung und Stilwahl im Sakralbau, in: Kat. „Romantik und Restauration. Architektur in Bayern zur Zeit Ludwigs I. 1825–1848“, München 1987, S. 54–67.

⁶ Döllinger, Georg, Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, Bd. 11, München 1838, § 279, S. 466f.

⁷ Weber, Karl, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, 42 Bde., Nördlingen/München 1880/1919, Nr. 1329, Bd. 3, S. 722, Ministerialentschließung vom 25.7. 1848.

⁸ Weber 1812, Bd. 5, S. 86–90, Allerhöchste Verordnung vom 13. 11. 1857.

⁹ Weber 1021, Bd. 3, S. 278f., ME vom 2. 2. 1839.

¹⁰ Weber 1021, Bd. 3, S. 279.

Der rigorose Zentralismus dieser Kunstpolitik wird weiterhin in den Versuchen deutlich, die staatliche Aufsichts- und Genehmigungspraxis auch auf die Gegenstände der Innenausstattung auszudehnen, bei Kirchen also auf Altäre, Kanzel und die übrige Einrichtung sowie die malerischen und plastischen Bildwerke. Die Münchener Akademie bemühte sich unter ihren Direktoren Cornelius und Gärtner, auf diesem Sektor eine Gutachter- und Kontrollfunktion zu erlangen, wie sie der Baukunstausschuß in Architekturfragen besaß¹¹. Die Grundlage für die weitere Verfahrenspraxis bildete die Ministerialentschließung vom Januar 1848, derzufolge „auch die Entwürfe zu allen Gegenständen der innern Einrichtung, bei welchen eine artistische Prüfung und Beurtheilung anwendbar und erforderlich ist, als z. B. Altäre, Orgeln, Kanzeln, Beichtstühle und dergl., sowohl bei deren neuen Herstellung, als bei vorkommenden Restaurationen, vorher der allerhöchsten Genehmigung zu unterstellen sind, und zwar ohne Rücksicht auf den größern oder geringern dazu erforderlichen Kostenaufwand“¹².

Parallel dazu versuchte man die Kirchenverwaltungen zu bewegen, Bildwerke und andere Ausstattungsgegenstände direkt bei einer der staatlichen Kunstschulen oder bei deren Absolventen zu bestellen. 1833 wurden die Kreisregierungen seitens des Innenministeriums aufgefordert, auf die Kirchenverwaltungen dahingehend einzuwirken, neue Altarblätter nicht der Sparsamkeit halber bei „Pfuschern oder Halbgebildeten“ in Auftrag zu geben, sondern sich an die Akademie der bildenden Künste in München zu wenden, an der diese Arbeiten unter der Aufsicht bedeutender Künstler angefertigt werden könnten¹³. In den 1860er Jahren wurden die zuständigen Behörden mehrmals nachdrücklich angehalten, die Kirchenverwaltungen bei der Beschaffung von Kircheneinrichtungsgegenständen auf die Leistungsfähigkeit der Nürnberger Kunstgewerbeschule hinzuweisen¹⁴.

Die Hierarchisierung der Bauverwaltung, die Zentralisierung der Kompetenzen und die Tatsache, daß alle Entwürfe zu öffentlichen Bauten einem behördlichen Genehmigungsverfahren unterworfen waren, hatte tiefgreifende Auswirkungen auf die Bautätigkeit in der Provinz. Lokale, handwerklich ausgebildete Architekten und Maurermeister, die im 18. Jahrhundert eine wesentliche Rolle bei der Planung gerade ländlicher Kirchenbauten spielten, waren zunehmend nurmehr als ausführende Kräfte tätig. Mit ihrer traditionsgebundenen Ausbildung konnten sie nicht mit der akademisch gebildeten Baubeamtschaft konkurrieren und waren von der stilistischen Entwicklung

¹¹ Vgl. Kotzur, a.a.O., Bd. 1, S. 352f. (Anm. 56) und den Beitrag von Dietrich Erben im vorliegenden Band.

¹² Weber 1297, Bd. 3, S. 674, ME vom 7. 1. 1848.

¹³ Weber 789, Bd. 2, S. 692, ME vom 20. 6. 1833.

¹⁴ Weber 2555, Bd. 6, S. 732f., ME vom 7. 10. 1864, 4. 12. 1866 und 28. 2. 1870.

abgehängt. Ihre Entwürfe hatten in der Regel keine Aussicht auf eine schnelle Genehmigung durch die staatlichen Architekten und wurden häufig sofort als definitiv unausführbar abgelehnt. Die Kirchenverwaltungen, denen die Wahl des Architekten freigestellt war, wandten sich mit der Bitte um ein Neubauprojekt daher häufig direkt an einen Baubeamten bei einer der Bauinspektionen oder beim Kreisbaubüro. Doch lag auch darin keine Erfolgsgarantie, weil die Qualitätsansprüche zwischen den einzelnen Ebenen der staatlichen Bauverwaltung differierten. Die Bauinspektionen waren mit Bauingenieuren und Baukondukteuren besetzt, z. T. Techniker und Baubeamte mit wenig Berufserfahrung, während die bei der Kreisregierung und bei der Obersten Baubehörde mit dem zivilen Monumentalbau befaßten Beamten akademisch ausgebildete, bewährte Architekten waren. Die Beamten des Kreisbaubüros bzw. der Obersten Baubehörde griffen mit Korrekturen in die eingereichten Entwürfe ein, die bei einfachen Landkirchen in der Regel auf ausgewogene Proportionen und Stileinheit abzielten. Das Planmaterial ging über mehrere Schreibtische, wurde verbessert, umgearbeitet und wiederholt bei den zuständigen Stellen vorgelegt. Für die Baugeschichten einzelner Kirchen bedeutet dies, daß die Urheberschaft des Entwurfs letztlich kaum noch einem Einzelnen zugesprochen werden kann. Dieser kollektive Planungsprozeß ließ zwar in einzelnen Fällen dennoch individuelle Lösungen zu, förderte aber weithin die ohnehin auch aus wirtschaftlichen und ideologischen Gründen vorhandene Tendenz zu Standardisierung und Reproduktion gängiger Schemata. Hinzu kam, daß durch die Zentralisierung der Architektenausbildung und der Bauverwaltung in München die dort tonangebenden Architekten durch die Besetzung mehrerer wichtiger Funktionen das Baugeschehen im ganzen Königreich nachhaltig beeinflussen konnten. Dies gilt vor allem für Friedrich von Gärtner und August von Voit, die als Lehrer an der Akademie die zukünftigen Baubeamten ausbildeten und später in ihrer Funktion als Mitglied des Baukunstausschusses bzw. als Oberbaurat bei der Obersten Baubehörde deren Entwürfe begutachteten und korrigierten. Die Baubeamten an den Dienststellen in der Provinz wurden damit einerseits durch die Ausbildung und andererseits durch die Erwartungshaltung der Vorgesetzten auf feste ästhetische Prinzipien verpflichtet.

Der Architekt lieferte nicht nur die Entwürfe zum Bau, sondern auch für die wichtigsten Einrichtungsgegenstände wie Altäre, Kanzel, Chor- und Beichtstühle und Orgelprospekt. Dies war gängige Praxis, bis nach der Jahrhundertmitte die inzwischen weit verbreiteten Musterbücher und Vorlagensammlungen die immer zahlreicheren Anstalten für kirchliche Kunst und die auf kirchliche Einrichtungsgegenstände spezialisierten Kunstschreinereien zunehmend in die Lage versetzten, „stilreine“ Kirchenmöbel auch ohne fremde Entwürfe herzustellen. Der Architekt, meist ein leitender Baubeamter, beschränkte sich mehr und mehr darauf, die Kirchenverwaltungen bezüglich

der Innenausstattung zu beraten und die von den Spezialfirmen vorgelegten Entwürfe und Kostenvoranschläge zu prüfen und den Kuratelbehörden zur Genehmigung zu empfehlen. Seine Aufgabe bestand darin, als künstlerischer Leiter die Innenausstattung zu koordinieren und die Produkte der verschiedenen Hersteller aufeinander abzustimmen. Doch auch diese Funktion der staatlichen Architekten wurde zunehmend von den vielseitigen Kunstanstalten übernommen, die, wie Carl Port in Augsburg und Josef G. Mayer, Josef Anton Müller und J. Marggraff in München, komplette, einheitliche Innenausstattungen einschließlich der Raumfassung liefern konnten. Gleichwohl waren auch deren Projekte an die Genehmigung der Kuratelbehörden gebunden.

Die kirchlichen Behörden, das bischöfliche Ordinariat in Augsburg bzw. das Konsistorium in Ansbach, waren am Planungs- und Realisierungsprozeß der Kirchenbauten und -ausstattungen formell nur am Rand beteiligt. Ab 1833 mußten zwar die Kreisregierungen die vom Ministerium zur Ausführung bestimmten Baupläne dem Ordinariat bzw. dem Konsistorium zur Einsichtnahme vorlegen, damit diese Einwände und Änderungswünsche äußern konnten¹⁵. Später fielen auch die Ausstattungsentwürfe unter diese Vorlagepflicht. Konflikte waren jedoch offenbar selten und vor allem durch Fragen der Raumgröße und -aufteilung und der Ikonographie veranlaßt. Die Ikonographie, d. h. die Auswahl der Glaubensinhalte, die durch Bildwerke vergegenwärtigt werden sollten, war dasjenige Feld, auf dem den Vertretern der Kirchen das meiste Mitspracherecht bei der Gestaltung des Kirchenraumes eingeräumt wurde. Widerspruch gegen die staatliche Bevormundung in Kunstfragen hat sich in Schwaben von offizieller kirchlicher Seite nicht gereg. In den Generalien und Zirkularen der Augsburger Bischöfe wird das Problem der kirchlichen Kunst nur beiläufig thematisiert, verschiedene Stellungnahmen sucht man vergebens. Die Pfarrer, als Vorstände der Kirchenverwaltungen die eigentlichen Bauherren, waren in allen ihren Entscheidungen ohnehin von der Genehmigung der staatlichen Behörden abhängig. Es galt der Grundsatz, daß „der Geistlichkeit im ganzen Königreiche jede Willkühr in Bauangelegenheiten strengstens untersagt“ war¹⁶.

Dennoch kann aus dieser Rechtslage nicht der Schluß gezogen werden, die Kirchen wären ohne Einfluß auf die kirchliche Bau- und Kunsttätigkeit gewesen. Für die zweite Jahrhunderthälfte trifft eher das Gegenteil zu. Die Ausbildung neuer Bauformen um die Jahrhundertmitte und deren weitgehende Verfestigung ab den 1860er Jahren, die vor allem durch das neugotische Bau- und

¹⁵ Döllinger, Georg, Übersicht der das Land-, Straßen- und Wasser-Bauwesen in Bayern betreffenden gesetzlichen Anordnungen, München 1845, S. 136f., ME vom 21. 11. 1833.

¹⁶ Weber 998, Bd. 3, S. 237, ME vom 25. 4. 1838.

Ausstattungschema repräsentiert wird, war kaum ein Anliegen des Baubeamtenapparates, wenn auch dessen Struktur und Arbeitsweise einer Standardisierung förderlich waren. Entscheidender Faktor war die restaurative Kunstpolitik der Kirchen, die sich im gleichen Sinne ausgewirkt hat. Auf welchen Kanälen und Vermittlungswegen sich diese Haltung in Schwaben Wirkung verschafft hat, bleibt noch zu klären.

II

Nach Säkularisierung, Napoleonischen Kriegen und Neuordnung Bayerns kam eine nennenswerte Bautätigkeit erst ab den 1820er Jahren wieder in Gang. Die etwa ein Dutzend klassizistischen Kirchenbauten, die bis um 1830 entstanden, unterscheiden sich in Typus und Anspruch z. T. deutlich voneinander. Neben Bauten, die die ländlichen Bautraditionen des späten 18. Jahrhunderts fortführten wie Trauchgau (1819) oder Niederstaufen (1825)¹⁷, stehen solche, die durch eine ausgewogene Proportionierung und die prononcierte Verwendung klassischer Formen dem veränderten Selbstverständnis des Staates und dessen akademisch geschulter Baubeamtschaft Ausdruck verleihen sollten. Ein markantes Beispiel hierfür ist die katholische Pfarrkirche in Kleinerdingen (1821)¹⁸. Bemerkenswert ist die kleine Gruppe klassizistischer Bauten, die in Grundriß- und Aufrißbildung offensichtliche Auswirkungen der Musterentwürfe in Leo von Klenzes „Anweisung zur Architectur des christlichen Cultus“ von 1822 zeigen. Etwa hundert Exemplare der Publikation wurden 1824 an die Kreisregierungen verteilt¹⁹. Sie enthält auf 38 Tafeln Musterentwürfe zu Kirchenbauten für unterschiedliche Ansprüche. Davon haben auch in Schwaben nur die Modelle für einfache Dorfkirchen eine gewisse Wirkung entfaltet. Klenze propagiert für diesen Zweck einen einfachen, rechteckigen Baublock mit Satteldach und einer Giebelfassade mit integrierem Turm an der Eingangsseite. Der Innenraum ist ein schlichter Saal mit Flachdecke und einer rechtwinklig oder rundbogig geschlossenen Erweiterung als Chorraum. Die Nebenräume liegen beiderseits des Chores und treten ebensowenig wie dieser am Außenbau als eigenständige Baukörper in Erscheinung. Von den Kirchen dieses Typs in Schwaben entstand der Entwurf zur Kirche in Zöschingen (1831) im Baukunstauschuß, also unter der unmittelba-

¹⁷ Für genauere Angaben zu den einzelnen genannten Bauten ist auf den Katalog „Kirchenbauten des 19. Jahrhunderts in Schwaben“ im vorliegenden Band zu verweisen.

¹⁸ Vgl. den Beitrag des Verf. in Kat. „Nazarener in Schwaben“, Augsburg 1990, S. 296–304.

¹⁹ Sczesny, Marina, Leo von Klenzes „Anweisung zur Architectur des christlichen Cultus“, Diss. München 1967, Hamburg 1974, S. 5ff.

ren Aufsicht oder sogar Beteiligung Klenzes. Die beiden anderen, die evangelische Friedhofskirche in Augsburg (1825, Abb. 13) und die Kirche in Aretsrried (1828) stammen von Johann Michael Voit (1771–1846), der zunächst Bezirksingenieur bei der Bauinspektion Augsburg, später Kreisbauinspektor bei der Regierung des Oberdonaukreises war. Voit war auf dem Sektor des Kirchenbaus der produktivste Architekt der klassizistischen Periode in Schwaben. Er lieferte neben den genannten auch Entwürfe zu den Kirchen in Waldberg, Röfingen und Bachern²⁰.

Das zweite Jahrhundertdrittel wurde in Schwaben von Bauten im Rundbogenstil dominiert, der in Bayern mit Friedrich von Gärtner einen einflußreichen Vertreter besaß. Gärtner hatte ab 1820 als Nachfolger Carl von Fischers den Architekturlehrstuhl an der Akademie inne und prägte das Baugeschehen in der bayerischen Provinz noch nach der Jahrhundertmitte, da sich das Personal der staatlichen Baubehörden überwiegend aus Absolventen der Münchener Akademie rekrutierte. In Schwaben waren es die Gärtner-Schüler Lorenz Hoffmann und Georg von Stengel, die wichtige Beamtenstellen besetzten und für zahlreiche Kirchenbauten bis zum Ende der 1860er Jahre verantwortlich waren. Georg von Stengel (1814–1882) war von 1844 bis 1872 als Zivilbauinspektor bzw. Kreisbaubeamter bei der Kreisregierung in Augsburg tätig. Auf ihn gehen die Entwürfe für etwa ein Dutzend Kirchen zurück, darunter Neu-Ulm, Oberstdorf, Hindelang und Wattenweiler; bei weiteren war er an den Planungen beteiligt oder für die Aufsicht bei der Ausführung zuständig. Lorenz Hoffmann (1813–1870) war von 1850 bis 1870 Kreisbaubeamter in Augsburg und entwarf die Kirchenbauten in Königsbrunn und Reichau²¹. Zu den frühesten Bauten in Schwaben, die den Einfluß Gärtners zeigen, gehören die evangelische Kirche in Langerringen (1834) und die Friedhofskirche in Günzburg (1836), beide nach Entwürfen von Eduard Rüber (1804–1874). Rüber, der seine Ausbildung vermutlich ebenfalls an der Akademie bei Gärtner erhalten hatte, war von 1832 bis 1842 als Zivilbauinspektor bei der Kreisregierung in Augsburg eingesetzt²².

Die frühen Rundbogenbauten bedienten sich weiterhin der klassizistischen Bautypen. Vorbildbau einer Landkirche im Rundbogenstil war die Ludwigskirche in Karlshuld im Donaumoos, die 1833 nach Plänen Friedrich von Gärtners errichtet wurde. Das Bauschema entspricht als einheitlicher recht-

²⁰ Zu J.M. Voit vgl. Kotzur, Hans-Jürgen, Notizen zum Leben und Werk des Architekten Johann Michael Voit (1771–1846). Eine monographische Betrachtung, Heidelberg 1978; Arnold, Matthias, Aufzeichnungen eines Klassizisten. Johann Michael Voit – Zwei Merkbücher des Augsburger Baumeisters, in: *Weltkunst* 51 (1981), S. 1962–1966.

²¹ Vgl. zu Stengel und Hoffmann die knappen Angaben im Anhang von Hans Moninger, Friedrich von Gärtners Original-Pläne und Studien, München 1882, S. 124 bzw. 115.

²² Freundliche Auskunft von Dr. Klaus Kraft, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.

eckiger Baukörper mit integriertem Turm und Chor noch den klassizistischen Mustern Klenzes. An die Stelle klassischer treten jedoch mittelalterliche Formen wie Fensterrose und Gewändeportale. Die Karlshulder Kirche wurde als Musterbau lithographisch vervielfältigt und verbreitet. Der Bautyp blieb in Schwaben zwar ohne weitere Nachfolge, wesentlich war aber die Propagierung des Rundbogenstils als Stilform gerade auch für den Bau einfacher Kirchen.

Erst ab der Mitte der 1840er Jahre setzt sich dann auch ein neuer Bautyp durch, der nach der Formenvielfalt des ersten Jahrhundertdrittels den Kirchenbauten bis in die Mitte der 1860er Jahre ein relativ einheitliches Erscheinungsbild verleiht. Von den verschiedenen klassizistischen Bauschemata setzt er sich vor allem dadurch ab, daß die einzelnen Bauteile – Turm, Kirchenschiff, Chor und Sakristeianbau – nicht mehr in einen möglichst kompakten Baukörper integriert erscheinen, sondern formale Eigenständigkeit gewinnen. Der Fassadenturm der Kirche in Glött (1846), an deren Planung Eduard Rüber beteiligt war, ist nicht in den rechteckigen Baublock eingebunden, sondern tritt aus diesem in voller Höhe hervor, ebenso die halbzyllindrische Chorapsis. Der Innenraum ist deutlich in Langhaus, Chorjoch und Apsis geschieden, der stark eingezogene Chor um einige Stufen erhöht und durch einen Triumphbogen vom Kirchenschiff abgetrennt (Abb. 14).

Bis in die 1860er Jahre prägen Kirchenbauten in diesem „Westturmschema“ das Gesamtbild. Die Dekorformen zeigen größere Nähe zu mittelalterlichen Vorbildern, sind aus Kostengründen jedoch meist sehr schlicht gehalten. Formen im „byzantinischen“ oder „Rundbogenstyl“ herrschen vor, ab der Mitte der 1850er Jahre setzt sich allmählich die Neugotik durch, auch diese in sparsamsten Erscheinungsbildern. Ein trotz aller Schlichtheit bemerkenswertes Beispiel dieser Gruppe ist die Pfarrkirche in Wattenweiler (1856) nach Entwürfen Georg von Stengels (Abb. 15, 16). Dem Kirchenschiff mit Satteldach sind nach Westen ein spitzhelmbekrönter Turm und nach Osten ein polygonal geschlossener Chorbau angesetzt. Den durch die Lanzettfensterpaare rhythmisch gegliederten Wandflächen ist ein flaches Lisenengerüst mit einem abschließenden Zinnen- und Spitzbogenfries aufgelegt. Die Silhouette wird durch die Staffelgiebel des Kirchenschiffs und den steil aufragenden Turm mit Spitzhelm akzentuiert. Weitere nennenswerte Beispiele sind die Kirchen in Jedesheim (1855), Königsbrunn (1855 bzw. 1859), Neu-Ulm (1857 bzw. 1863) und Illerzell (1862).

Die maßgeblichen Anregungen für das Stilbild der Bauten um und nach der Jahrhundertmitte in Schwaben stammen von den Kirchenbauten August von Voits (1801–1870). Voit war auf dem Sektor des Kirchenbaus der innovativste Architekt des zweiten Jahrhundertdrittels in Bayern. Nach seiner Ausbildung an der Akademie bei Gärtner war er 1832–1841 als Zivilbauinspektor bei der Regierung des Rheinkreises tätig. In dieser Funktion lieferte er die Ent-

würfe für etwa zwei Dutzend Kirchen in der Pfalz, überwiegend einfache Bauten, in denen er sich auf unterschiedliche Weise mittelalterlichen Bau- und Dekorformen annäherte²³. 1841 übernahm Voit den Lehrstuhl Gärtners an der Kunstakademie, den er bis 1847 innehatte, 1842 wurde er als Nachfolger Ohlmüllers in den Baukunstauschuß berufen und 1847 als Nachfolger Gärtners zum Oberbaurat bei der Obersten Baubehörde ernannt. Die von ihm entworfene Stadtpfarrkirche in Weißenhorn (1865) steht in der Qualität ihrer Architektur und in ihrem Kostenaufwand so weit über dem Durchschnitt des Kirchenbaus in Schwaben, daß sie keine Vorbildrolle übernehmen konnte. Anderen Bauten Voits in Schwaben wie der evangelischen Friedhofskirche in Kaufbeuren (1859) und dem Entwurf für die Pfarrkirche in Oberstaufen (1858), der bei der Obersten Baubehörde sehr wahrscheinlich unter der Aufsicht Voits angefertigt wurde, kommt dagegen für die in Schwaben ausschließlich verbreiteten sehr schlichten neugotischen Bau- und Dekorationsformen einige Bedeutung zu. Inwieweit Voit darüberhinaus aufgrund seiner institutionellen Stellung an der Spitze der Bauverwaltung unmittelbar auf einzelne Planungen in Schwaben eingewirkt hat, ist noch nicht abzuschätzen. Sein Einfluß auf die Kirchenbauten Hoffmanns, Stengels und anderer in Schwaben tätiger Baubeamter ist aber offensichtlich.

Zum anderen ist auf die Rolle von Mustersammlungen wie die „Entwürfe zu Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern“ der preußischen Oberbaudeputation hinzuweisen, denen einzelne Anregungen entnommen wurden²⁴.

III

Die allmähliche Durchsetzung der Neugotik als Stilform für den Bau einfacher Landkirchen ab der Mitte der 1850er Jahre veränderte vor allem das Erscheinungsbild des Innenraumes, weniger das Äußere der Bauten. An die Stelle der Adikulaaltäre in klassizistischen oder Rundbogenformen traten Altäre, die sich im Aufbau mit Predella, Schrein, Flügeln und Gesprenge am Vorbild spätgotischer Flügelaltäre orientierten. In Schrein und Flügeln standen plastische Bildwerke, die ein Altargemälde ersetzten. Die figürliche Malerei beschränkte sich in den Kirchenneubauten ab den 1860er Jahren bis in das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts überwiegend auf die Glasmalerei. Meist befanden sich in den Fenstern seitlich des Hochaltars figürliche Glasgemälde, die übrigen waren ornamental verglast. Das farbig gebrochene Licht der

²³ Kotzur, a.a.O. (Anm. 4), Bd. 1, S. 74ff., Bd. 2 pass.

²⁴ Die Tafelsammlung, die Musterentwürfe auch einfacher Bauten von August Soller, Friedrich August Stüler u. a. enthält, erschien in mehreren Auflagen (Potsdam 1852², Berlin 1862³).

Glasfenster ließ in Verbindung mit der ornamentalen Dekorationsmalerei, die alle Wandflächen bedeckte, den Innenraum in einem kontrastarmen Halbdunkel erscheinen, in das die übrige Ausstattung eingebunden war. Die Architektur war nicht mehr als ein schlichter Rahmen für diese Inszenierung. Die Einrichtung der neugotischen Kirchen war im selben Maß standardisiert wie die Architektur. Sie umfaßte bei den einfachen katholischen Bauten in der Regel drei Altäre, Chorgestühl, Kommunionbank, Kanzel, Beichtstühle, Laiengestühl, Taufstein, Orgelprospekt und Kreuzwegstationen.

Der Typus der neugotischen „Normalkirche“ entwickelte sich nahtlos aus dem um die Jahrhundertmitte gängigen Westturmschema. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Bautengruppen besteht darin, daß der Turm von seiner exponierten Stellung an der Westfassade in einen der beiden Chorwinkel rückt, meist in den nördlichen. Für die äußere Wirkung des Baus ist dies dennoch entscheidend. Es entsteht ein Gesamtbild, das im Gegensatz zu der international verbreiteten Westturmlösung deutlich an traditionelle Bauformen der Region anschließt.

Dieser neugotische Bautyp, der das Gesamtbild des katholischen Kirchenbaus des letzten Jahrhundertdrittels in Schwaben prägt, soll am Beispiel der unscheinbaren, aber gerade dadurch typischen Filialkirche St. Anna in Reichau vorgestellt werden. Die Kirche, 1868 von Max Treu nach Entwürfen des Kreisbaubeamten Lorenz Hoffmann errichtet, besitzt ein verhalten neugotisches Erscheinungsbild (Abb. 17). Spezifisch gotische Detailformen sind lediglich die flachen Strebepfeiler an den Ecken der Chorumfassungsmauern, die schmalen, mit Maßwerk aus Gußzement gefüllten Lanzettfenster sowie die Rippengewölbe im Innenraum. Im übrigen handelt es sich um eine einfache Saalkirche: das Kirchenschiff ist ein schlichter rechteckiger Block mit Satteldach und Giebelfassade nach Westen, der dreiseitig geschlossene Chor gegenüber dem Schiff stark eingezogen und deutlich niedriger. Im nördlichen Chorwinkel befindet sich der schlanke Turm mit Spitzhelm, im südlichen Chorwinkel der zweigeschossige Sakristeianbau. Das Sichtziegelmauerwerk des Außenbaus bleibt weitgehend schmucklos. Nur den Langhauswänden sind flache, leicht angespitzte Blendarkaden aufgelegt, die die vier Fensterachsen betonen. Eine vergleichbare Wandgliederung begegnet bereits an der ein Jahrzehnt älteren katholischen Pfarrkirche in Königsbrunn, die ebenfalls Treu nach den Plänen Hoffmanns ausführte.

Der Innenraum ist architektonisch ebenso schlicht wie der Außenbau (Abb. 18): ein einfacher Saal mit Netzrippengewölbe und einer Empore im Westen, an den sich nach Osten, durch den Chorbogen vom Schiff getrennt, der stark eingezogene, ebenfalls rippengewölbte Chorraum anschließt. Die neugotische Raumwirkung wird vor allem von der Einrichtung getragen, die sich dem am westlichen Ende des Kirchenschiffs stehenden Betrachter schaubildhaft darbietet: der Hochaltar im Chorscheitel mit ausladendem Aufbau, zwei Seiten-

altäre an den Ostwänden des Kirchenschiffs und an dessen Längswänden Kanzel, Kreuzwegstationen und ein Apostelzyklus. Die ursprüngliche Raumwirkung ist durch eine hellere Neuverglasung und den Verlust der Dekorationsmalerei entstellt. In Raumdisposition, Umfang und Anordnung der Einrichtung jedoch bietet die kleine Kirche das typische Bild eines neugotischen Innenraumes in Schwaben.

Die Gemeinde hatte die Baukosten selbst aufzubringen, war aber praktisch mittellos²⁵. Die Baukosten lagen mit 16010 Gulden an der unteren Grenze des Möglichen. Hinzu kamen die Ausgaben für die Ausstattung, die noch einmal etwa die Hälfte der Baukosten betragen²⁶. Trotz dieser Finanzknappheit konnte ein Bau realisiert werden, der in Stilform, Bau- und Ausstattungsmustern den Erwartungen voll entsprach. Dieser Umstand veranlaßte Bischof Pankratius von Dinkel, die Kirche in Reichau als Vorbild für einfache katholische Landkirchenbauten in der Diözese zu empfehlen. Als 1879 der Bau einer neuen Kirche in Hegnenbach anstand, wandte sich der dortige Pfarrer Schmid an das Bezirksamt Illertissen mit der Bitte um die Baupläne der Kirche in Reichau. Denn „der hochwürdigste Herr Bischof von Augsburg weise jeden Geistlichen, der im Begriffe steht, eine Kirche zu bauen, nach Reichau, um diese Kirche zum Muster zu nehmen, denn sie sei unter den von ihm consecrierten Kirchen eine der gelungensten“²⁷. Nachdem die Zusendung des Planmaterials nicht möglich war, wurde der mit dem Entwurf beauftragte Bezirkstechniker Richard Greiner eigens nach Reichau zur Besichtigung der dortigen Kirche geschickt; die Kirchenverwaltung Hegnenbach wünschte einen Kirchenbau nach diesem Vorbild. Der 1880 in Hegnenbach nach den Plänen Greiners ausgeführte Bau unterscheidet sich nur in geringfügigen Details von der Reichauer Kirche (Abb. 19): ein Lisenengerüst anstelle der Blendarkaden am Langhaus, kräftigere Strebepfeiler am Chor und an der Westseite des Schiffs. Die gesamten Unterlagen des Hegnenbacher Kirchenbaus wiederum wurden ein Jahrzehnt später, im April 1890, an das Bezirksamt Günzburg übersandt, um für den in Planung befindlichen Kirchenbau in Winterbach herangezogen zu werden. In Winterbach entstand jedoch keine Kopie der

²⁵ Die Baukosten sollten nach dem Finanzierungsplan von 1866 zu je zwei Fünfteln durch Eigenleistungen der Pfarreiangehörigen und eine Kreditaufnahme, ein Fünftel durch den erhofften Erlös einer staatlich genehmigten Kollekte in einigen bayrischen Kreisen gedeckt werden. PfarrA Reichau, Bauakten, Protokoll vom 30.9. 1866.

²⁶ Andere neugotische Bauten weisen eine ähnliche Verteilung der Kosten zwischen Bau und Ausstattung auf: in Ottmaring (1877) beliefen sich die Gesamtkosten auf 96000 M., davon 66000 M. Baukosten, in Winterbach (1895) entfielen von den 60000 M. Gesamtkosten 39000 M. auf den Bau.

²⁷ StaatsA Augsburg, BA Wertingen 682, Schreiben Pfarrer Schmidts an das Bezirksamt Wertingen vom 28.5. 1879.

Kirche in Hegnenbach, beide Bauten entsprechen einander aber im Typus. Solche Vorgänge, die wahrscheinlich keine Einzelfälle waren, zeigen, wie stark der Wunsch der Kirchenverwaltungen mit dem Pfarrer an der Spitze als Bauherrn, aber auch der kirchlichen Behörden nach der Reproduktion eines festen Bau- und Ausstattungsschemas war. Die Anlehnung an etablierte und akzeptierte Vorbilder konnte dabei bis zu regelrechten Kopien reichen.

Diesen Eindruck bestätigen auch die Bauten des Augsburgers Maurermeisters und Bauunternehmers Max Treu (1830–1916), der in den späten 1860er und 1870er Jahren vor allem im Augsburg- und Kriegshaber-Raum eine ganze Reihe dieser einfachen neugotischen Kirchen ausführte. Er reagierte schneller als die Baubürokratie auf den Wunsch der Gemeinden nach schlichten, billigen neugotischen Bauten. Treus Kirchen reproduzieren alle denselben Typ und sind kaum voneinander zu unterscheiden. Nur die Raumgröße variiert je nach Zahl der Gemeindeglieder. Mehrmals konnte er sich mit seinem neugotischen Standardentwurf gegen bereits vorliegende Pläne von Baubeamten durchsetzen wie im Fall der Kirchen in Augsburg-Kriegshaber (1866) und Ottmaring (1877). Er unterbot die Projekte von Stengel und Klumpp deutlich in der veranschlagten Bausumme und lieferte dennoch Neugotik anstelle des weniger geschätzten Rundbogenstils. Beim Bau der Kirche St. Josef in Augsburg (1875) arbeitete Treu mit dem Stadtbaurat Ludwig Leybold zusammen, der als technischer und künstlerischer Leiter fungierte und dessen Entwurf Treu modifizierte. Die Kirche in Ottmaring (1877) sollte das Vorbild Augsburg-St. Josef genau wiederholen²⁸. Mit Planerstellung und Ausführung wurde Max Treu beauftragt, die künstlerische Leitung ebenfalls Leybold übertragen. Weitere Bauten Treus sind die Kirchen in Schwabegg und Straßberg (beide 1872). Von der nach Hoffmanns Plänen ausgeführten Kirche in Reichau unterscheiden sich die späteren Kirchenbauten Treus nur darin, daß auf die Wandgliederung durch Blendarkaden oder Lisenen verzichtet wird und stattdessen flache Strebepfeiler, die in Reichau nur am Chor zu finden waren, am gesamten Außenbau verwendet werden. Man kann darin eine weitere Annäherung an historische Vorbilder sehen, wie sie für die allgemeine Stilentwicklung kennzeichnend ist.

Für den Bau der Kirche in Echlshausen (1868) übernahm Treu einen bereits fertig ausgearbeiteten Entwurf Georg von Stengels, den er auf Wunsch der Kirchenverwaltung vom Rundbogenstil in Neugotik umzeichnete. Treus Veränderungen beschränkten sich allein auf Fenster- und Zierformen, die Struktur des Baus blieb unangetastet (Abb. 20). Das Resultat gleicht den anderen Kirchenbauten Treus und entspricht dem Typus der neugotischen

²⁸ StaatsA München, BA Friedberg 1742, Schreiben der Kirchenverwaltung Ottmaring an das Bezirksamt Friedberg vom 22.6. 1877.

„Normalkirche“. Allein dieses eine Beispiel zeigt, daß die Wahl der Stilform nicht an die architektonische Struktur gebunden war. Derselbe Bautyp konnte in einfache Rundbogenformen, in Neuromanik oder in Neugotik gekleidet werden. Diskussionen über Stilfragen waren meist auf den finanziellen Aspekt reduziert. Die Neugotik war zwar der Inbegriff des Kirchenbaustiles, der Rundbogenstil aber galt als billiger. Als die Kirchenverwaltung Reichau unter Vorsitz von Pfarrer Joseph Fackler sich an den Kreisbaubeamten Lorenz Hoffmann wandte und trotz des äußerst knappen Budgets um einen neugotischen Entwurf bat, reagierte dieser zurückhaltend: „Da bei Ausarbeitung des Entwurfes ganz besonders der Finanzpunkt ins Auge gefaßt werden muß, so erlaube ich mir Sie darauf aufmerksam zu machen, daß im Rundbogen Style der Zweck weit billiger erreicht werden kann, als durch den gothischen u. daß eine Kirche im ersten Style erbaut gewiß viel besser entspricht, als wenn sie im gothischen ärmlich u. kümmerlich ausgeführt werden wollte, da von einer im prunkvollen, erhabenen gothischen Style erbauten Kirche hier doch die Rede nicht sein kann“²⁹. Der Topos vom billigeren Rundbogenstil und der teureren Gotik war vor allem unter den akademisch ausgebildeten Baubeamten verbreitet. Aber auch bei den Kirchenverwaltungen herrschte noch längere Zeit das Vorurteil, daß ein neugotischer Bau höhere Folgekosten nach sich ziehen würde, da eine stilgerechte Inneneinrichtung aufwendiger herzustellen sei. In der Praxis setzte sich allerdings dennoch die Neugotik trotz der vorherrschenden Finanzknappheit durch. Ermöglicht wurde dies nicht zuletzt dadurch, daß rationellere Produktionsmethoden auf dem Sektor der Bautechnik (z. B. Gesimse, Maßwerk und andere Zierformen aus Gußzement) und vor allem des Kunsthandwerks den Herstellungsaufwand zwischen den Produkten verschiedener Stilformen einebneten³⁰.

Für die Entwicklung vom Klassizismus zur Neugotik waren nicht die Ablösung der klassizistischen Formen durch den Rundbogenstil oder des Rundbogenstils durch die Neugotik als den vorherrschenden Stilformen für die Bauten und ihre Ausstattung die maßgeblichen Veränderungen, sondern der Wandel der Bautypen und Raumstrukturen. Die wesentliche Zäsur lag um die Jahrhundertmitte. Die Elemente des Kirchenbaus, der sich bei den einfachen Bauten ohnehin nur aus Turm, Kirchenschiff und Chorraum konstituierte, traten in eine hierarchische Beziehung zueinander. Wesentlich war vor allem die Betonung der Eigenständigkeit des Chorraums gegenüber dem Kir-

²⁹ PfarrA Reichau, Bauakten, Schreiben Hoffmanns an Fackler vom 18.9. 1864.

³⁰ Nachweise hierfür wären für die in Schwaben tätigen kunstgewerblichen Firmen wie die Baldaufsche Kunstanstalt/Carl Port (Augsburg), Georg Saumweber (Günzburg) oder Wilhelm Engel (Babenhausen) noch zu erbringen. Werkstattzusammensetzung und Arbeitsweisen sind weitgehend unbekannt, ebenso ihr Verhältnis zum Münchener kirchlichen Kunstgewerbe, das Vorbild und übermächtiger Konkurrent zugleich war.

chenschiff. Der Chor trat nach außen als selbständiger Baukörper in Erscheinung, der sich mit einer niedrigeren Firsthöhe und einem polygonen Wandabschluß vom rechteckigen Block des Langhauses absetzt. Für die Innenraumwirkung war die entschiedene Trennung zwischen Chor und Langhaus maßgeblich. Der Chor war stark eingezogen, einige Stufen erhöht, gewölbt und durch einen Triumphbogen vom Schiff abgeschieden. Darin lag ein bedeutsamer Unterschied zu klassizistischen Bauten, die häufig eine durchgehende Flachdecke über dem gesamten Kirchenraum mit einem umlaufenden Kranzgesims besaßen. Der Chorraum erschien damit nicht mehr nur als bloße Erweiterung des Kirchenschiffs, sondern als ein Raumteil von eigener, höherer Bedeutung.

Dieser Stilwandel lag in einem veränderten Selbstverständnis der Kirche und der Priesterschaft begründet und wurde formal durch einen Rückbezug auf mittelalterliche Bauformen legitimiert. In einem der zahlreichen Leitfäden für den Bau katholischer Kirchen heißt es, der Chor sei „die Hauptsache der Kirche, die um des Opfers willen gebaut wird und nicht wegen der Lehre, die überall und selbst auf den Straßen erteilt werden kann. Durch einige Stufen und durch eine Schranke, die oft eine starke Mauer war, ist der Chor vom Schiffe getrennt; denn die Weihe scheidet, wenn auch unsichtbar, so doch wahrhaft die Ordinierten von der Laienwelt aus“³¹. Dieselbe Auffassung äußert sich in den Verdikten klassizistischer Kirchenbauten der Diözese durch Anton Steichele. Über die Kirche in Griesbeckerzell (1837), einem Bau in schlichten klassischen Rundbogenformen, urteilt er 1883: „Die Kirche trägt einen ganz verfehlten, unkirchlichen Styl, der sich in dem quadratischen Chore, ohne Vermittlung durch einen arcus triumphalis mit dem Langhause, in den ganz kahlen Wänden und Decken, in den unsäglich geschmacklosen Altären ausprägt“³².

Der Rückzug auf die hierarchischen und scholastischen Traditionen der Lehre verlangte nach einer anderen Form des Kirchenraumes. Der Chorraum erhielt aufgrund seiner besonderen Bedeutung als Ort des Opfers und der Eucharistie eine Sonderstellung im Bauzusammenhang. Die Ausstattung umfaßte im Vergleich zu klassizistischen Bauten eine wesentlich größere Zahl von Bildwerken. Die raumfüllende Wirkung der Altäre, der Glasgemälde und Dekorationsmalereien erzeugte ein geschlossenes Gesamtbild, das das Irdische transzendieren und den Gläubigen zu einer Versenkung in die Glaubensgeheimnisse anregen sollte. Sowohl für den Bau wie für die Ausstattung bildeten sich nach diesen Maßgaben feste Typen aus. Die Wahl der Stilform war

³¹ Laib, F., Schwarz, F.J., Formenlehre des romanischen und gothischen Baustyls, Stuttgart 1858, S. 9.

³² Steichele IV, S. 137.

demgegenüber von sekundärer Bedeutung. Fast alle Kirchenbauten der zweiten Jahrhunderthälfte folgten diesen Schemata, gleichgültig, ob sie ein neugotisches, neuromanisches oder neubarockes Erscheinungsbild erhielten. Nur auf der Grundlage dieser festen formalen Konventionen konnte die Stilwahl zu einer Alternativentscheidung werden, für die allein die finanziellen Möglichkeiten oder die Suche nach historischen Konnotationen ausschlaggebend waren.

Die Reproduktion eines festen Bau- und Ausstattungsschemas befriedigte zudem den Wunsch aller am Bauvorhaben Beteiligten nach einer rationellen Planung und kostengünstigen Realisierung. Die Gemeinde schließlich konnte damit ihrer Konformität zur herrschenden Glaubensüberzeugung sichtbaren Ausdruck verleihen.